

Breitensport- und Masterswart Ulrich-Utz Morche

Zum Buchwedel 9c
21220 Seevetal
Tel. 04185/2909
Fax:04185/792047
Ulrich-Utz.Morche(@)lsn-khl.de

A U S S C H R E I B U N G

Kreismasters für die Altersklassen ab AK20 am 11. April 2010 im Hallenbad Over

Veranstalter: Kreisschwimmverband Harburg-Land e.V.
Ausrichter: SC Seevetal
Beginn: 13:00 Uhr
Einlass: 12:15 Uhr
Kampfrichtersitzung: 12:30 Uhr
Wettkampfanlage: 25m Bahn, 4 Bahnen, Wellenkillerleinen,
Wassertemperatur ca. 25° C, Handzeitnahme,

Wettkampffolge:

01a	100 m Brust	männlich	<u>oder</u>	01b	50 m Brust	männlich
02a	100 m Brust	weiblich	<u>oder</u>	02b	50 m Brust	weiblich
03a	100 m Schmetterling	männlich	<u>oder</u>	03b	50 m Schmetterling	männlich
04a	100 m Schmetterling	weiblich	<u>oder</u>	04b	50 m Schmetterling	weiblich
05	4 x 50 m Lagen	männlich				
06	4 x 50 m Lagen	weiblich				
07a	100 m Freistil	männlich	<u>oder</u>	07b	50 m Freistil	männlich
08a	100 m Freistil	weiblich	<u>oder</u>	08b	50 m Freistil	weiblich
09	4 x 50 m Brust	männlich				
10	4 x 50 m Brust	weiblich				
11a	100 m Rücken	männlich	<u>oder</u>	11b	50 m Rücken	männlich
12a	100 m Rücken	weiblich	<u>oder</u>	12b	50 m Rücken	weiblich
13	100m Lagen	männlich				
14	100 m Lagen	weiblich				
15	4 x 50 m Freistil	männlich				
16	4 x 50 m Freistil	weiblich				

MELDESCHLUSS: 28. März 2010 (an diesem Tag)
MELDEGELD: Einzel 2,00 Euro / Staffel 3,00 Euro
MELDEANSCHRIFT: Anja Braasch, Schützenstr. 19, 21218 Seevetal
E-Mail: AnjaBraasch@gmx.de

Allgemeine Bestimmungen:

1. Wettkampfbestimmungen

Die Wettkämpfe werden gemäß den Bestimmungen der Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO) und den Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des DSV durchgeführt. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, Abteilungen und Startgemeinschaften, die dem Kreisschwimmverband Harburg-Land angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

2. Gesundheitsbestimmungen

Mit der Meldung wird durch den Verein versichert, dass die Sportgesundheit gem. § 7 WB-AT und die Voraussetzungen des § 11 WB-AT vorliegen.

Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

3. Meldungen, Protokoll und Urkunden

Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt und auf der KHL Homepage veröffentlicht. Ein postalischer Versand, einschließlich der Urkunden, an die Vereine erfolgt nicht. Die Meldungen können in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format 5 mit einer Kontrollliste oder auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (in Anlehnung an das DSV-Format 101 und 102) in Druckschrift per Mail, per Briefpost oder per Fax an die Meldeanschrift gesandt werden. Mit der **Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzlichen Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Potokollerstellung sowie Berichterstattung über diese Veranstaltung haben.**

Nach- und Ummeldungen sind nicht möglich.

4. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt pro Meldung **Einzel 2,00 Euro / Staffel 3,00 Euro**, zahlbar mit der Meldung per Überweisung auf das Konto des Kreisschwimmverbandes Harburg-Land,

Volksbank Nordheide eG, BLZ 240 603 00, Konto: 4010134700

Mit der Meldung versichert der meldende Verein, dass das Meldegeld an den Kreisschwimmverband überwiesen wurde, bzw. der Meldung liegt ein Verrechnungsscheck bei.

Meldeanschrift:

**Anja Braasch
Schützenstr. 19
21218 Seevetal**

E-Mail: AnjaBraasch@gmx.de

5. Meldeschluss:

28. März 2010 bei der Meldeanschrift, an dem Tag

6. Kampfrichter:

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine die Verpflichtung an Kampfrichter zu stellen. Jeder teilnehmende Verein hat pro Abschnitt 1 Kampfrichter zu stellen. Ab 8 Meldungen pro Abschnitt 2 Kampfrichter. Ab 16 Meldungen pro Abschnitt 3 Kampfrichter. Ab 24 Meldungen pro Abschnitt 4 Kampfrichter. Ab 32 Meldungen pro Abschnitt 5 Kampfrichter. Im Meldeergebnis wird aufgeführt, welcher Verein die jeweiligen Positionen zu besetzen hat. Das Kampfgericht wird in der Kampfrichtersitzung des jeweiligen Abschnittes aufgestellt. Die Vereine werden ausdrücklich aufgefordert entsprechend qualifizierte, neutral gekleidete KARI zu entsenden.

Kampfrichter in Ausbildung sind mit Hinweis „in Ausbildung“ zusätzlich zu den zu stellenden Kampfrichtern zu melden.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter wird der Verein zur Zahlung von 25 EUR verpflichtet. (§110 Abs. 2WB)

7. Auszeichnungen und Wertung:

Als Auszeichnung erhalten alle Teilnehmer Urkunden.

Die Altersklasseneinteilung erfolgt nach WB.

8. Siegerehrung:

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes.

9. Teilnahmebeschränkung:

Es sind die Altersklassen ab AK20 im Einzel und AK80+ in der Staffel startberechtigt.

10. Haftung:

Der Veranstalter übernimmt für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen keine Haftung.

11. Laufeinteilung/Wettkampf

Die Läufe werden offen gesetzt (§ 121 WB, nicht nach § 123 WB). **Es gilt die Ein-Start-Regel** (§ 125, Abs.6 WB).

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten abhängig von den Meldezahlen anzupassen und Wettkämpfe und Läufe bei geringen Meldungen zusammenzulegen.

Seevetal, 20. Dezember 2009

gez.

Ulrich-Utz Morche

Breitensport- und Masterswart

gez.

Dagmar Peters

SC Seevetal